Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. Juni 2024
(OR. en)

10779/24

SOC 431
EMPL 249
ECOFIN 649

VERMERK

Absender:	Beschäftigungsausschuss und Ausschuss für Sozialschutz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Freiwillige Leitlinien für die EU-Mitgliedstaaten zur Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Reformen und Investitionen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Kompetenzen und Soziales – Billigung

Die Delegationen erhalten in der Anlage die oben genannten freiwilligen Leitlinien, die auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 20. Juni 2024 gebilligt werden sollen.

Freiwillige Leitlinien für die EU-Mitgliedstaaten zur Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Reformen und Investitionen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Kompetenzen und Soziales

1. Einleitung

Reformen und Investitionen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Kompetenzen und Soziales sind von entscheidender Bedeutung für die Umsetzung der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte auf nationaler Ebene sowie für die Unterstützung der sozialen Aufwärtskonvergenz und für die Stärkung des inklusiven Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit der EU, unter anderem durch die Behebung des Arbeitskräfte- und Fachkräftemangels und die Unterstützung des grünen und des digitalen Wandels; gleichzeitig gilt es, den demografischen Wandel zu bewältigen und Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen.

Die Messung der Auswirkungen von Reformen und Investitionen erfordert solide Analyseinstrumente, geeignete Daten und zuverlässige Methoden. Mit dem Ziel, die Verwaltungskapazitäten der Mitgliedstaaten zu unterstützen, hat der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) in diesem Zusammenhang am 11. März 2024 die Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zu den künftigen politischen Prioritäten der Union in Bezug auf die europäische Säule sozialer Rechte gebilligt, in der der Vorschlag zur Erarbeitung von Leitlinien und Standards zur freiwilligen Verwendung für die EU-Mitgliedstaaten enthalten ist.[1]

Als Bestandsaufnahme der in den vergangenen Monaten geführten Beratungen sind in Anlage 1 zu diesem Vermerk freiwillige Leitlinien für die EU-Mitgliedstaaten dargelegt. Diese Leitlinien könnten die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, zu bewerten, wie Reformen und Investitionen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Kompetenzen und Soziales zum Wirtschaftswachstum beitragen können; auf den freiwilligen Charakter dieser Leitlinien sei hingewiesen. Nach einer kurzen Darstellung der möglichen Übertragungskanäle, über die diese wirtschaftlichen Auswirkungen eintreten können, werden die Leitlinien im Einzelnen dargelegt, um ein gemeinsames Verständnis für ihre freiwillige Verwendung durch die Mitgliedstaaten in folgenden Bereichen zu entwickeln:

[1] Siehe Nummer 17 der Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zu den künftigen politischen Prioritäten der Union in Bezug auf die europäische Säule sozialer Rechte, die der Rat am 11. März 2024 gebilligt hat.

- methodische Ansätze, die die Mitgliedstaaten anwenden könnten, um solche wirtschaftlichen Auswirkungen zu bewerten,
- verfügbare Indikatoren und ihre mögliche Weiterentwicklung,
- geeignete statistische Regelungen, auch in Bezug auf den Datenzugang und
- bewährte Verfahren für Transparenz und Verbreitung.

All diese Leitlinien für die EU-Mitgliedstaaten sind regelmäßig zu aktualisieren und zu überprüfen, wobei sie als freiwillig zu betrachten sind.

2. Mögliche wirtschaftliche Auswirkungen von Reformen und Investitionen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Kompetenzen und Soziales: Übertragungskanäle

Die direkten Auswirkungen von Reformen und Investitionen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Kompetenzen und Soziales auf das Wirtschaftswachstum können sich über verschiedene Kanäle wie die Verbesserung des Humankapitals, ein größeres Innovationspotenzial und eine höhere Aufnahmekapazität sowie höhere Beschäftigung entfalten. Diese Auswirkungen können sich auch in künftigen Einsparungen öffentlicher Mittel (z. B. durch geringere Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit und damit verbundene geringere Ausgaben für Sozialleistungen) sowie in höheren Steuereinnahmen (aus einer größeren Steuerbemessungsgrundlage durch höhere Beschäftigung) niederschlagen, was sich positiv auf die öffentlichen Finanzen und die finanzielle Tragfähigkeit des Sozialsystems auswirken könnte (zusätzlich zu den direkten Auswirkungen eines höheren BIP), wenn die positiven Auswirkungen die Kosten überwiegen.

In diesem Sinn wurde in den jüngsten Beratungen im Beschäftigungsausschuss und im Ausschuss für Sozialschutz[2] hervorgehoben, dass übergeordnete faktengestützte politische Strategien wie die Stärkung der Kompetenzen, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und die Verhinderung von sozialer Ausgrenzung ein hohes Potenzial haben, um ein stärkeres und inklusiveres Wirtschaftswachstum zu unterstützen und die Produktivität zu steigern, auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, und dass sie als flankierende Maßnahmen von entscheidender Bedeutung für den digitalen und den grünen Wandel sind. Positive Auswirkungen können sich aus der Behebung des Fachkräftemangels und des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage sowie aus der Unterstützung von Arbeitsplatzübergängen und der Ausweitung des Arbeitskräfteangebots ergeben.

[2] Siehe Nummer 6 der Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zum Mehrwert von sozialen Investitionen und zur Rolle des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) bei der Steuerung des Europäischen Semesters, die der Rat am 28. November 2023 gebilligt hat.

Der Erwerb von Kompetenzen kann zu einer Erhöhung des Bestands und der Qualität des Humankapitals führen und gehört somit zu den wichtigsten Triebkräften des Wirtschaftswachstums[3]. Sowohl Investitionen als auch Reformen in eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung können Wirtschaftswachstum[4] und Produktivität fördern, auch indem Qualifikationsnachfrage und -angebot[5] besser aufeinander abgestimmt werden. Maßnahmen, die den Zugang zu hochwertiger, bezahlbarer frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung unterstützen, können bedeutende positive Auswirkungen haben[6], unter anderem indem sie eine solide Grundlage für das weitere Lernen im späteren Leben schaffen, die Chancengleichheit für Kinder in prekären Situationen fördern und die Erwerbsbeteiligung von Eltern erhöhen. Die Weiterbildung und Umschulung von Erwachsenen, auch im Hinblick auf die Verringerung des Fachkräftemangels und die Vorbereitung auf den grünen und den digitalen Wandel im Einklang mit der Empfehlung des Rates zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität[7], kann sich positiv auf Produktivität und Wachstum auswirken[8]. Insbesondere können allgemeine Schulungsprogramme dazu beitragen, Qualifikationsnachfrage und -angebot besser aufeinander abzustimmen, vornehmlich nach dem Eintritt in den Arbeitsmarkt, während (zertifizierte) Programme zur Aus- und Weiterbildung (am Arbeitsplatz oder in Kombination von Arbeitsplatz und Schule) den Übergang von der Ausbildung ins Berufsleben wirksam erleichtern können.

---

3 Barro, Sala-I-Martin, 2003.

4 Positive Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum können trotz der Kosten, die sich aus einigen dieser Maßnahmen ergeben, verzeichnet werden (Gemell, Kneller, Sanz, 2016), und mögliche verzögerte positive Effekte (Card, Kluve, Weber, 2018).

5 Europäische Kommission, 2022a; Thum-Thysen, Vandeplas, 2019; Europäische Kommission, 2019.

6 Carneiro, Heckman, 2003.

7 Siehe Empfehlung des Rates vom 16. Juni 2022 zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität, 2022/C 243/04.

8 Sekmokas et. al., 2020; OECD, 2020; Card, Kluve, Weber, 2018.

Gut funktionierende und leistungsfähige öffentliche Arbeitsverwaltungen, aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Maßnahmen zur Förderung der Erwerbsbeteiligung können das Wirtschaftswachstum stärken, indem sie die Effizienz des Arbeitsmarkts steigern, den Eintritt in den Arbeitsmarkt und die Übergänge auf dem Arbeitsmarkt erleichtern und gleichzeitig das Missverhältnis zwischen Qualifikationsnachfrage und -angebot sowie den Fachkräftemangel verringern[9]. Einige Studien zeigen, dass gut konzipierte aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen langfristig kosteneffizient sein und einige Maßnahmen sich selbst finanzieren können[10]. Zu den in dieser Hinsicht relevanten Maßnahmen gehören beispielsweise Maßnahmen bezüglich der Bereitstellung von Schulungsprogrammen und der wirksamen Unterstützung von Arbeitsuchenden, Maßnahmen im Zusammenhang mit Beschäftigungsanreizen und Kompetenzprognosen, integrierten Beschäftigungs- und Sozialdiensten sowie deren Digitalisierung[11]. Die Beseitigung von Gründen, die gegen eine Erwerbsbeteiligung sprechen, durch ein besseres Konzept für Steuer- und Sozialleistungssysteme (z. B. Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung, insbesondere für Geringverdiener, ohne den Übergang zu höher bezahlten Arbeitsplätzen zu behindern und eine Verlagerung der Besteuerung weg vom Faktor Arbeit) sowie durch die Gewährleistung fairer und gut angepasster Arbeitsbedingungen (u. a. in Bezug auf bestimmte Gruppen wie ältere Arbeitnehmer oder Menschen mit Behinderungen) kann ebenfalls – aufgrund eines höheren Arbeitskräfteangebots – zu einem stärkeren Wirtschaftswachstum führen. Investitionen und Reformen im Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz mit dem Ziel, die Gesundheit von Arbeitnehmern zu erhalten, können sich ebenfalls positiv auf die Wirtschaftstätigkeit auswirken. Schließlich können Reformen, die die Segmentierung des Arbeitsmarktes verringern, die Produktivitätssteigerung längerfristig unterstützen, indem die durch Entlassungen entstehenden Kosten internalisiert werden und mehr Anreize für Unternehmen, produktivere Arbeitspraktiken einzuführen, und mehr Anreize für Arbeitnehmer, in berufsbezogene Schulungsmaßnahmen zu investieren, geschaffen werden[12].

[9] Pissarides, 2010.
[10] Brown, Koettl, 2012.
[11] Ekkehard, Merola, Reljic, 2022.
[12] OECD (2018).

Die Bereitstellung hochwertiger und erschwinglicher Betreuungs- und Pflegedienste (Kinder- und Langzeitpflege) ist ein wichtiger Faktor bei der Förderung der Erwerbsbeteiligung von Personen mit Betreuungs- und Pflegepflichten, was sich ebenfalls auf das Wirtschaftswachstum auswirken kann. Hochwertige Betreuungs- und Pflegedienste können sich positiv auf die Entwicklung von Kindern und das Wohlergehen und die Würde von Pflegeempfängern auswirken, zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen und die Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern. Einige neuere Untersuchungen[13] zeigen, dass Investitionen in Pflege und Betreuung zusätzliche Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge generieren können, da Arbeitsplätze geschaffen werden und sich die Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöht[14]. Gut konzipierte Maßnahmen zur aktiven Eingliederung, bei denen Beschäftigungs- und Sozialdienste miteinander verknüpft werden, können auch wesentlich dazu beitragen, den Übergang ins Erwerbsleben zu unterstützen. Eine Verschiebung der Krankenhausversorgung hin zu einer Stärkung der ambulanten und Primärversorgung und die Gewährleistung einer besseren Koordinierung und Integration der Pflege und Versorgung insgesamt können Effizienzsteigerungen und Einsparungen ermöglichen und somit den öffentlichen Finanzen zugutekommen und gleichzeitig die Qualität der und den Zugang zu Dienstleistungen verbessern.

[13] Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) mit dem Titel „Care at work – Investing in care leave and services for a more gender equal world of work“ (Pflege am Arbeitsplatz: Investitionen in Betreuungsurlaub und -dienstleistungen für eine gleichberechtigte Arbeitswelt), 2022.

[14] Insgesamt würden die Steuereinnahmen durch höhere Einkommen und mehr Beschäftigung steigen, wodurch sich der Gesamtfinanzierungsbedarf für betreuungspolitische Maßnahmen von 3 % des BIP (vor Steuern) auf netto 2 % des BIP (nach Steuern) verringern würde. Internationale Arbeitsorganisation (IAO), 2022. IAO Care Policy Investment Simulator, (Genf, noch nicht veröffentlicht).

Auch wenn in jüngster Zeit methodische Fortschritte erzielt wurden, stellt die Evaluierung der wirtschaftlichen Erträge länderspezifischer Investitionen und Reformen nach wie vor eine Herausforderung dar, die weiter angegangen werden sollten, wobei diese freiwilligen Leitlinien für die EU-Mitgliedstaaten zur Entwicklung bewährter Verfahren dienen sollten. Diese Herausforderungen sind auf das Zusammenspiel zwischen den Merkmalen der Politikgestaltung und anderen Variablen, die diese wirtschaftlichen Erträge beeinflussen, einschließlich nationaler Besonderheiten, sowie auf die Auswirkungen, die sich im Laufe verschiedener Zeithorizonte zeigen, zurückzuführen (z. B. längerfristige Maßnahmen im Bildungsbereich im Gegensatz zu Maßnahmen, die unmittelbar ein höheres Arbeitskräfteangebot bewirken). Die Erträge von Reformen und Investitionen hängen von der Art der betreffenden politischen Maßnahmen und ihrer Ausgestaltung ab, aber auch von kontextbezogenen Merkmalen (wie Zeit und Ort) sowie von anderen, gleichzeitig stattfindenden politischen Interventionen, die zu berücksichtigen sind. Synergien und Komplementaritäten zwischen den verschiedenen politischen Maßnahmen sowie deren zeitliche Abfolge wirken sich ebenfalls auf Erträge aus und sollten besonderes berücksichtigt werden[15].

[15] So kann beispielsweise festgestellt werden, dass Eltern von Kindern, die ein höheres Maß an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung genießen, in der Regel eher einen Arbeitsplatz finden und behalten, jedoch ist diese Wahrscheinlichkeit wesentlich höher, wenn die nationalen aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ein hohes Niveau aufweisen. Eine vom belgischen EU-Ratsvorsitz in Auftrag gegebene Studie wird demnächst auf der Website des Europäischen Hochschulinstituts öffentlich zugänglich gemacht. Die Studie wurde von Anton Hemerijck, Brian Burgoon, Daniel Fernandes, Annika Lehmus-Sun, Ilze Plavgo und Heta Poylio erstellt.

Freiwillige Leitlinien für die EU-Mitgliedstaaten zur Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Reformen und Investitionen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Kompetenzen und Soziales

1.1 Solide methodische Ansätze und Modellierungstechniken

Die Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen sollte sich – je nach den verfügbaren Daten, der Frage, um die es geht, und der Komplexität der Bewertung – auf verschiedene methodische Ansätze und Zuverlässigkeitsprüfungen stützen.[16] Verschiedene Techniken ermöglichen es, sowohl die Kosten als auch den Nutzen im Zusammenhang mit einem bestimmten Arbeitsmarkt, Qualifikationen oder sozialen Investitionen oder Reformen auf Mikro- und Makroebene zu ermitteln, zu quantifizieren und zu bewerten. Während die Bewertung der direkten Kosten in Bezug auf die Ausgaben vergleichsweise einfacher sein kann, sollten bei der Bewertung und Quantifizierung des Nutzens so weit wie möglich die wichtigsten möglichen Übertragungskanäle berücksichtigt werden, insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen auf BIP, Beschäftigung und Produktivität (mit entsprechenden Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen), d. h. mittels eines theoretischen Modells, das den Zusammenhang zwischen Investitionen und Reformen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen erklärt. Bei solchen theoretischen Modellen sollten auch mögliche zusätzliche Rückkopplungseffekte, Verhaltenseffekte sowie generell mögliche makroökonomische Auswirkungen (z. B. im Zusammenhang mit den makroökonomischen Auswirkungen der in Betracht gezogenen Finanzierungsmethoden wie Steuererhöhungen gegenüber Ausgabeneinsparungen) berücksichtigt werden. Darüber hinaus können methodische Ansätze, mit denen Einblicke in die Veränderungen des Zustands oder des Verhaltens auf individueller Ebene gewonnen werden, Aufschluss darüber geben, wie sich solche Veränderungen durch das System verbreiten. Darüber hinaus sind einige der Auswirkungen nicht unbedingt direkt monetärer Natur (oder ihre Monetarisierung ist nicht leicht möglich), obwohl sie wirtschaftliche Auswirkungen haben können und einige erst längerfristig quantifiziert werden können.

---

[16] Siehe beispielsweise Europäische Kommission, Al-Ajlani, H., Bubbico, A., Campana, C. et al., *Study on assessment of micro and macro-economic returns of social protection expenditure – Abschlussbericht,* Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

Die methodischen Ansätze, die zur Bewertung der Auswirkungen von Reformen und Investitionen verwendet werden können, reichen von Mikro- zu Makroanalysen, Ex-ante-, Halbzeit- und Ex-post-Bewertungen und Evaluierungen. Die Wahl des methodischen Ansatzes hängt von verschiedenen Faktoren ab, z. B. davon, ob es sich um eine Ex-ante- oder Ex-post-Bewertung handelt, der Art der Maßnahme und ihrer Ausgestaltung, den wichtigsten Auswirkungen von Interesse und auch den verfügbaren Daten. Jeder Ansatz hat Vorteile und Einschränkungen, die von Fall zu Fall berücksichtigt werden müssen. In der nachstehenden Tabelle werden die wichtigsten verfügbaren Methoden herausgestellt[17], bei denen Ex-ante- und Ex-post-Bewertungstechniken mit Bewertungen auf Mikroebene (z. B. Mikrosimulationen, experimentellen und quasi-experimentellen Methoden) und auf Makroebene (z. B. Ex-post-Regressionsmethoden sowie Mikro-Makro-Modellierung) kombiniert werden. Zu den eher horizontalen Ansätzen gehören Kosten-Nutzen-Analysen, mit denen versucht wird, die Kosten und insbesondere den monetären Nutzen zu erfassen[18]. Einen komplementären Ansatz bieten Verteilungsfolgenabschätzungen, die eine Bewertung der Auswirkungen auf die Einkommen verschiedener Gruppen umfassen und es auch ermöglichen, relativ leicht zwischen privaten Erträgen infolge von Reformen und Investitionen (in der Regel in Bezug auf höhere Haushaltseinkommen) und öffentlichen Erträgen (in der Regel in Form höherer öffentlicher Einnahmen und geringerer Ausgaben) zu unterscheiden. Die verschiedenen Methoden sind im Allgemeinen anspruchsvoll, was die Datenanforderungen zur Erstellung einiger (granularer) Schätzungen sowie die Komplexität des methodischen Ansatzes betrifft, der erforderlich ist, um die verschiedenen Übertragungskanäle und den Zeitpunkt der Auswirkungen zu berücksichtigen[19].

---

17 Die Vorteile und Einschränkungen der wichtigsten verfügbaren Methoden sind dem Anhang zu entnehmen.

18 Einige Effekte haben normalerweise keinen monetären Wert, auch wenn durchaus eine wirtschaftliche Wirkung entsteht.

19 Etwa durch konkrete Experimente oder verschiedene Arten von Ex-ante- oder Ex-post-Schätzungen oder -Modellierungen oder – allgemeiner – Einschätzungen aus der wissenschaftlichen Literatur.

Tabelle. 1 Typologie der wichtigsten Methoden zur Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Reformen und Investitionen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Kompetenzen und Soziales

	Ex-ante	**Ex-post**
Mikroebene	Mikrosimulationsmodelle, randomisierte kontrollierte Studien und quasi-experimentelle Methoden (falls als Pilotprojekte umgesetzt)	Quasi-experimentelle Methoden (Propensity-Score-Matching. Differenz-von-Differenzen-Ansatz, Regressions-Diskontinuitäts-Analysen, randomisierte kontrollierte Studien, Längsschnitt- und Paneldatenanalyse (unter Verwendung von Erhebungs- oder Verwaltungsdaten)
Makroebene	Makroökonomische Modellierung (einschließlich Sozialrechnungsmatrizen oder allgemeiner Gleichgewichtsmodelle)	Ex-post-Bewertung (von Makrovariablen, auch durch Regressionsmodelle und Grenzanalyse)
Sowohl-als auch	Kosten-Nutzen-Analyse, Kosten- und Ertragsanalyse, Entscheidungsanalyse mit mehreren Kriterien, Verteilungsfolgenabschätzung	

Quelle: Vermerk des Vorsitzes für die Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 12. März unter Beteiligung der für Beschäftigung und Sozialpolitik zuständigen Ministerinnen und Minister.

Darüber hinaus sollte bei der Wahl des Zeithorizonts der Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen ausdrücklich der mögliche Zeitpunkt der erwarteten Auswirkungen berücksichtigt werden, da einige Reformen und Investitionen bereits kurz- bis mittelfristig Wirkung zeigen könnten, während sie bei anderen erst längerfristige sichtbar wird. Dies kann gegebenenfalls auch den Einsatz verschiedener Arten von Modellierungstechniken erfordern, um die Auswirkungen über die verschiedenen Zeithorizonte zu erfassen. Die Berücksichtigung des Zeitpunkts der erwarteten Auswirkungen ist natürlich umso wichtiger, um irreführende Schlussfolgerungen aus der Modellierung zu vermeiden (in dem Sinne, dass eine bestimmte Reform oder Investition allein deshalb keine nennenswerten wirtschaftlichen Auswirkungen auslöst, weil der Zeithorizont der Analyse nicht angemessen festgelegt ist).

Auch wenn kein Modell alle diese Elemente gleichzeitig berücksichtigen kann, ist es wichtig, dass die Auswahl der Annahmen und methodischen Ansätze (die schließlich so genutzt werden, dass sie sich gegenseitig ergänzen) auf einer fundierten Analyse der Vor- und Nachteile beruht. Die quantitative Bewertung sollte auch mit einer eher qualitativen Erörterung der erzielten Ergebnisse einhergehen, bei der die zugrunde gelegten Annahmen berücksichtigt und auch der spezifische Kontext der Umsetzung der politischen Maßnahme näher erläutert wird (z. B. mit Blick auf die verwendeten Parameter, die auch kontextspezifisch sein könnten).

Zu den wichtigsten Elementen dieser Leitlinie gehören folgende:

– Auswahl einer zuverlässigen und transparenten Methodik für eine fundierte Bewertung der Auswirkungen von Reformen und Investitionen und gegebenenfalls Kombination verschiedener solider methodischer Ansätze, um die Ergebnisse gegen zu prüfen und qualitativ zu bewerten;

– Weiterentwicklung des methodischen Ansatzes durch Rückgriff auf fortschrittlichere Techniken (z. B. solche, bei denen Verhaltensreaktionen und/oder makroökonomische Rückkopplungsschleifen einbezogen werden) und Wahl des Zeitrahmens für die Bewertung, um dem Zeitrahmen Rechnung zu tragen, in dem die Auswirkungen voraussichtlich eintreten werden (in Bezug auf kurz-, mittel- und längerfristige Auswirkungen);

– Ergänzung quantitativer Analysen durch Sensitivitätsanalysen zu Schlüsselparametern sowie durch qualitative Analysen (z. B. zur Berücksichtigung der in der Analyse getroffenen Annahmen und des spezifischen Kontexts).

1.2 Relevanter Zeitrahmen für die Durchführung der Bewertung

Die Auswirkungen von Reformen und Investitionen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Kompetenzen und Sozialpolitik sollten sowohl vor als auch nach der Umsetzung der entsprechenden politischen Maßnahme bewertet werden. Die Vorbereitung einer Ex-ante-Folgenabschätzung, d. h. während der Konzeption von Investitionen und Reformen, ist von besonderer Bedeutung, um die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen abzuschätzen und in die Politikgestaltung einfließen zu lassen. Analysen nach der Umsetzung ermöglichen es, die Auswirkungen von Investitionen und Reformen einige Zeit nach der Durchführung der Maßnahme zu bewerten. Dies kann dazu beitragen, mögliche weitere Schritte oder Korrekturen zu entwickeln. Glaubwürdige Analysen nach der Umsetzung tragen wesentlich dazu bei, die Eigenverantwortung und Qualität der weiteren Politikgestaltung sicherzustellen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, Pläne für zuverlässige Bewertungen bereits während der Planungsphase einer Intervention einzubeziehen, insbesondere wenn experimentelle Methoden wie randomisierte kontrollierte Studien eingesetzt werden, die zeitgleich mit der Umsetzung einer Intervention durchgeführt werden können. Auch Halbzeitbewertungen können dazu beitragen, Interventionen nachzujustieren, insbesondere wenn davon ausgegangen wird, dass sie langfristig zu Ergebnissen führen werden.

Der Zeitrahmen für die Bewertung der Auswirkungen von Reformen und Investitionen sollte, soweit theoretisch, methodisch und datentechnisch machbar, die Zeit berücksichtigen, die es braucht, bis die politische Maßnahme Wirkung zeigt. Idealerweise sollte sich die Bewertung auf die Auswirkungen politischer Maßnahmen auf Ergebnisse sowohl während der Umsetzung (oder kurz danach, z. B. im folgenden Jahr) als auch auf längere Sicht (z. B. gegebenenfalls dadurch, dass eine mehrjährige Perspektive festgelegt wird) konzentrieren. Eine Halbzeitbewertung ist auch wichtig, damit mögliche Mängel in der Umsetzungsphase frühzeitig erkannt und korrigiert werden können. Gleichzeitig wirken sich einige politische Maßnahmen über einen längeren Zeitraum aus (ein Beispiel sind die Auswirkungen von Kinderbetreuung auf die Entwicklung der Kinder) oder haben vielleicht keine besonders große Wirkung in einem einzigen Jahr, kumulativ aber doch eine deutlich größere (z. B. Prävention im Gesundheitswesen). In diesen Fällen kann die Bewertung eine längerfristige Perspektive erfordern, um die volle Wirkung der zu bewertenden politischen Maßnahme zu berücksichtigen. Eine mehrjährige Perspektive könnte auch dann sinnvoll sein, wenn sich die Maßnahmen auf langfristige Entwicklungen wie den demografischen Wandel beziehen (z. B. im Zusammenhang mit Reformen der Langzeitpflege).

Zu den wichtigsten Elementen dieser Leitlinie gehören folgende:

– Systematische Ex-ante-Bewertungen der Auswirkungen bei der Konzeption und vor der Umsetzung einschlägiger politischer Maßnahmen;

– Systematische Durchführung von Halbzeit- und Ex-post-Bewertungen während und nach der Umsetzung, um Rückmeldungen für die Politikgestaltung zu geben;

– Annahme einer mehrjährigen Perspektive für politische Maßnahmen, deren volle Wirkung über einen längeren Zeitraum erwartet wird, und Unterscheidung zwischen einmaligen und wiederkehrenden Kosten/Nutzen-Effekten.

1.3 Berücksichtigung von Synergien und Komplementaritäten zwischen Maßnahmen beim methodischen Ansatz

Komplementaritäten zwischen Maßnahmen können sich als gegenseitige Verstärkung gewünschter Ergebnisse erweisen, auch im Hinblick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen. In dieser Hinsicht erfüllen beispielsweise Reformen und Investitionen sowie die Sozialschutzpolitik ergänzende politische Funktionen, die bei der Politikbewertung so weit wie möglich berücksichtigt werden sollten.[20] So kann beispielsweise eine hochwertige frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) zu besseren Bildungsabschlüssen beitragen und letztlich zu hochwertigeren und produktiveren Arbeitsplätzen führen und somit direkte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ergänzen. Neuere Erkenntnisse zeigen beispielsweise, dass die Bemühungen um aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen auf nationaler Ebene allgemein zwar mit mehr Beschäftigung verbunden werden, die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigung jedoch mit den nationalen Bemühungen um das öffentliche FBBE-Angebot – das eine Vereinbarung von Beschäftigung und familiären Pflichten ermöglicht – in der Regel erheblich zunimmt. Darüber hinaus kann eine Förderung von Maßnahmen im Bereich FBBE deutlich größere positive Auswirkungen auf die Beschäftigung haben, wenn sie mit weiterer Unterstützung durch aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einhergeht[21].

[20] Siehe Hemerijck, Anton, Stefano Ronchi und Ilze Plavgo. "Social investment as a conceptual framework for analysing well-being returns and reforms in 21st century welfare states." Socio-Economic Review 21.1 (2023): 479-500.

[21] Siehe z. B. Hemerijck et al. (noch nicht veröffentlicht).

Es ist empfehlenswert, die Auswirkungen einer spezifischen politischen Maßnahme so weit wie möglich zu bewerten und dabei auch die Wechselwirkungen mit anderen verwandten Politikbereichen (in Zusammenarbeit zwischen den für die Maßnahmen/Politik zuständigen Bereichen) zu berücksichtigen, um solchen möglichen Wechselwirkungen und auch den möglicherweise unterschiedlichen Zeitrahmen für die Auswirkungen der verschiedenen Maßnahmen Rechnung zu tragen. Dies ist umso wichtiger im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens, in dem über verschiedene Maßnahmen oft als Paket entschieden wird.

Zu den wichtigsten Elementen dieser Leitlinie gehören folgende:

- die Analyse sowohl der Auswirkung einzelner politischer Maßnahmen als auch, wenn möglich, der kombinierten Auswirkungen der damit verbundenen Maßnahmen;
- die Prüfung des gesamten Maßnahmenbündels, um die positiven Auswirkungen zu maximieren und das Risiko nachteiliger Auswirkungen einzelner politischer Maßnahmen zu minimieren;
- die Berücksichtigung der unterschiedlichen Zeitrahmen für die Auswirkungen der verschiedenen, aber komplementären Maßnahmen.

1.4 Verwendung von Indikatoren und mögliche Weiterentwicklungen

Die Verwendung solider und, soweit möglich, gemeinsamer Messgrößen ermöglicht einen besseren Vergleich der Ergebnisse und eine Bewertung der Auswirkungen neuer oder vorgeschlagener politischer Maßnahmen. Bei der Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Reformen und Investitionen sollten die Auswirkungen auf das BIP-Wachstum durch Produktivität und Beschäftigung bewertet werden.

Gleichzeitig sollten politische Maßnahmen im Hinblick auf die relevanten Arbeitsmarkt- und sozialen Ergebnisse (z. B. Arbeitslosigkeit, Nichterwerbstätigkeit, Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung, Einkommen der Haushalte, Einkommensungleichheiten, Löhne, die für die betreffende spezifische Maßnahme relevant sind) evaluiert werden, um zu bewerten, in welchem Ausmaß sie zur gleichen Zeit zur Verwirklichung sozialer Ziele beitragen. Die meisten dieser Dimensionen beziehen sich auf Indikatoren, die als Teil bewährter Überwachungs- und Analyseinstrumente im Rahmen des Europäischen Semesters bereits zur Überwachung der beschäftigungspolitischen Leitlinien und der darin verankerten europäischen Säule sozialer Rechte verwendet werden. Dabei handelt es sich insbesondere um das sozialpolitische Scoreboard und auch um den vom Beschäftigungsausschuss und vom Ausschuss für Sozialschutz entwickelten umfassenderen Gemeinsamen Bewertungsrahmen.

Die vorhandenen Indikatoren reichen jedoch möglicherweise nicht immer aus, um die Auswirkungen der Arbeitsmarkt-, Kompetenz- und Sozialpolitik zu bewerten, da sie möglicherweise nicht spezifisch/granular genug sind oder die wichtigsten Auswirkungen der Maßnahme nicht erfassen, oder um neue Probleme anzugehen. In diesen Fällen kann es notwendig sein, neue programmspezifische Indikatoren zu entwickeln und Daten über die Teilnehmer zu erheben, um die Auswirkungen eines neuen Programms angemessen bewerten zu können. Im Allgemeinen sollten die zur Bewertung der Auswirkungen der Maßnahmen verwendeten Messgrößen nach Möglichkeit in makroökonometrische Modelle einfließen, mit denen die Ergebnisse (z. B. erwartete Lohnentwicklungen, Beschäftigungswachstum, Anstieg der durchschnittlichen Arbeitsstunden usw.) in BIP-Wachstum umgesetzt werden können.

Insgesamt kann es auch nützlich sein, die Auswirkungen von Reformen und Investitionen auf bestimmte Bevölkerungsgruppen zu bewerten, z. B. nach Alter, Geschlecht, Arbeitsmarktstatus, Bildungsniveau und Einkommensniveau oder Haushaltsart (wie etwa Haushalte im erwerbsfähigen Alter, Haushalte mit bzw. ohne Kinder, alleinstehende Erwachsene und Paare). Andere Analysen, z. B. solche, die sich auf Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung oder andere benachteiligte Gruppen sowie nach Grad der Verstädterung oder nach Region differenzierte Gruppen konzentrieren, könnten je nach Zuständigkeitsbereich der zu bewertenden politischen Maßnahme relevant sein.

Zu den wichtigsten Elementen dieser Leitlinie gehören folgende:

- die Darstellung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Reformen und Investitionen im Hinblick auf die Auswirkungen auf das BIP-Wachstum sowie ihre Auswirkungen auf wichtige relevante Arbeitsmarkt- und Sozialindikatoren; die möglichst umfassende Darstellung der Arbeitsmarktergebnisse und der sozialen Ergebnisse, aufgeschlüsselt nach relevanten Gruppen (Alter, Geschlecht, spezifische sozioökonomische Gruppen);

- die verwendeten Indikatoren sollten klar definiert und eng mit den Zielen der Reform oder Investition verknüpft sein; soweit möglich sollten sie auch andere Qualitätskriterien erfüllen, z. B. sollten sie gebrauchsfertig, zugänglich und transparent, zeitnah und robust sein;

- die Indikatoren sollten so weit wie möglich als Input für makroökonomische Simulationsmodelle genutzt werden können;

- die Festlegung der Häufigkeit der Datenbereitstellung;

- die Zuweisung klarer Zuständigkeiten für die Datenverwaltung, -erfassung, -speicherung, -verarbeitung und -bewertung; die Gewährleistung der Solidität und Zuverlässigkeit der vorgeschlagenen Methoden und Instrumente für die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Validierung der Daten.

1.5 Statistische Regelungen und Datenzugang für solide Ex-ante- und Ex-post-Bewertungen

Um die Auswirkungen von Reformen und Investitionen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Kompetenzen und Soziales bewerten zu können, ist der Zugang zu hochwertigen, robusten und zeitnahen Daten von entscheidender Bedeutung. Die Möglichkeit, Genauigkeit und Qualität der mithilfe der verschiedenen verfügbaren Bewertungsinstrumente (Makro- oder Mikro-, Ex-ante- oder Ex-post-Instrumente) erzielten Ergebnisse hängen weitgehend von den verfügbaren Daten ab. Daten spielen eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung, Aktualisierung und Anwendung von Überwachungs- und Bewertungsmethoden.

Einerseits bieten Umfragedaten in der Regel eine umfassende Erfassung der Haushalte, ihrer Zusammensetzung und ihrer sozioökonomischen Merkmale und ermöglichen die Aufnahme spezifischer Informationen, zusätzlich zur Gewährleistung der länderübergreifenden Vergleichbarkeit bei EU-weiten Erhebungen (AKE, EU-SILC). Sie sind jedoch in der Regel mit zeitlicher Verzögerung verfügbar, können kleine Stichprobengrößen aufweisen und daher nicht in vollem Umfang Aspekte darstellen, die Auswirkungen auf die Bevölkerung am Rande der Einkommensverteilung sowie auf andere Minderheitengruppen oder -regionen außerhalb der NUTS-II-Ebene haben.

Verwaltungsdaten hingegen sind relativ kosteneffizient, da sie routinemäßig von öffentlichen Verwaltungen erhoben werden. Sie tragen dazu bei, Messfehler zu verringern, decken die Bevölkerung umfassend ab und können die gesamte Einkommensverteilung wirksam erfassen. Erforderlichenfalls können mit ihnen größere Stichproben erfasst werden, um die Analyse kleinerer Bevölkerungsgruppen und detailliertere politische Maßnahmen zu ermöglichen. Sie decken den unteren Rand jedoch oft nur begrenzt ab und können Herausforderungen bei der Ermittlung der Haushalte und ihrer Merkmale mit sich bringen. Darüber hinaus werden sie in der Regel für Verwaltungszwecke erhoben, und es fehlen möglicherweise wesentliche Informationen, um methodische und theoretisch fundierte Analysen durchführen zu können. Manchmal müssen auch Vereinbarungen bzw. Genehmigungen zwischen verschiedenen Einrichtungen getroffen bzw. eingeholt werden, um Zugang zu ihren Daten zu erhalten.

Um eine umfassende Analyse der Auswirkungen zu ermöglichen, ist es unerlässlich, eine umfangreiche und repräsentative Stichprobe zu verwenden, die alle erforderlichen Komponenten der zu prüfenden Maßnahmen umfasst. Zu diesem Zweck ist die Kombination von Umfrage- und Verwaltungsdaten für Folgenabschätzungen politischer Maßnahmen häufig die beste Lösung. Insbesondere muss unbedingt sichergestellt werden, dass ein Rahmen vorhanden ist, der den Zugang zu Verwaltungsdaten erleichtert.

Zu den wichtigsten Elementen dieser Leitlinie gehören folgende:

- die Verwendung, soweit möglich, harmonisierter EU-Statistiken, die über EUROSTAT verfügbar sind;

- je nach dem gewählten Evaluierungsansatz und den zu bewertenden Auswirkungen sollten Umfrage- und Verwaltungsdaten sowie verschiedene Quellen von Verwaltungsdaten in Betracht gezogen und erforderlichenfalls kombiniert werden;

- die Festlegung eines soliden Konzepts für den Zugang zu Daten, insbesondere zu Verwaltungsdaten, wobei es von wesentlicher Bedeutung ist, Standards für ihre Nutzung festzulegen, um aussagekräftige quantitative politische Bewertungen und Evaluierungen zu erleichtern;

- die Gewährleistung, dass bei der Verwendung personenbezogener Daten für Evaluierungen die Datenschutzvorschriften[22] eingehalten werden;

– die Einrichtung institutioneller Rahmen und Standardverfahren zur Erleichterung des Datenaustauschs mit Bewertern und Forschern, auch im Hinblick auf die Ermöglichung der Wiederholung von Evaluierungsanalysen;

– die Gewährleistung der Interoperabilität der IT-Systeme zwischen öffentlichen Verwaltungen; die Gewährleistung, dass Daten über eine eindeutige Kennung (z. B. Personenkennziffer, Sozialversicherungsnummer) erhoben wird, damit die Daten mit anderen Datenbanken verknüpft werden können.

[22] Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung). In der DSGVO ist festgelegt, dass für jede Verarbeitung personenbezogener Daten eine gültige Rechtsgrundlage erforderlich ist, wobei sechs mögliche Fälle genannt werden (Artikel 6 Absatz 1). Darunter scheinen „rechtliche Verpflichtung“ oder „öffentliches Interesse“ für Bewertungszwecke besonders geeignet zu sein. Diese Rechtsgrundlagen sollten gesetzlich festgelegt werden. Die DSGVO ermöglicht auch die Weiterverwendung bestehender Daten auf der Grundlage der ursprünglichen Rechtsgrundlage, wenn die Weiterverwendung mit dem ursprünglichen Zweck der Verarbeitung dieser Verwaltungsdaten vereinbar ist (Artikel 6 Absatz 4 DSGVO).

1.6 Mögliche Leistungen und Transparenz/Verbreitung

Die Leistungen sollten es ermöglichen, die Kernaussagen zu ermitteln und die Auswirkungen auf die wichtigsten wirtschaftlichen und sozialen Indikatoren zu kommunizieren. Eine Verbreitungsstrategie sollte die Bewertung der Auswirkungen von Reformen und Investitionen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Kompetenzen und Soziales begleiten. Sie kann dazu beitragen, das Format für die Verbreitung (z. B. einen kurzen Bericht mit den wichtigsten Ergebnissen und dem für die Bewertung verwendeten Ansatz), den geeigneten Zeitpunkt für die Verbreitung (z. B. im Zusammenhang mit dem Haushaltsjahr), das Zielpublikum (politische Entscheidungsträger, Wissenschaftler, Medien, Sozialpartner und NRO) zu ermitteln und den Prozess transparent zu organisieren.

Es ist auch sinnvoll, die Einführung einiger Qualitätskontrollen und -standards in Erwägung zu ziehen, um die Glaubwürdigkeit des Prozesses zu stärken. Dies kann erreicht werden, indem eine klare Beschreibung des bei den zu erbringenden Leistungen verwendeten Ansatzes, gegebenenfalls einschließlich der Annahmen, sowie Basisszenarios und Alternativszenarien vorgelegt und etwaige Unterschiede bei den Ergebnissen erläutert werden. Darüber hinaus kann der Ansatz gestärkt werden, indem für Überprüfungen durch unabhängige Sachverständige gesorgt wird.

Zu den wichtigsten Elementen dieser Leitlinie gehören folgende:

– die Entwicklung einer Strategie zur Verbreitung der wichtigsten Ergebnisse;

– die öffentliche Verbreitung der wichtigsten Ergebnisse, auch in vereinfachter Form für ein breiteres Zielpublikum;

– die Sicherstellung von Glaubwürdigkeit durch Gewährleistung der Transparenz des methodischen Ansatzes, die Durchführung – nach Möglichkeit – von Überprüfungen durch unabhängige Sachverständige und die Durchführung von Ex-post-Bewertungen.

ANLAGE 2

Übersichtstabelle über die freiwilligen Leitlinien für die EU-Mitgliedstaaten zur Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Reformen und Investitionen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Kompetenzen und Soziales

Elemente	Stufe 1 – Wesentlich	Stufe 2 – Weiterentwickelt	Stufe 3 – Fortgeschritten
1. Methodische Ansätze und Modellierungs-techniken	Ex-ante-Bewertungen der Auswirkungen zur Erfassung des wirtschaftlichen Ertrags von Reformen und Investitionen durch Beschäftigungs- und Produktivitätseffekte (z. B. durch einfache Modellierung zur Untersuchung von Korrelationen, wie etwa einfache Regressionsmodelle, und Verteilungsfolgenabschätzungen (Distributional Impact Assessment - DIA).	Ex-ante- und Ex-post-Bewertungen zur Erfassung des wirtschaftlichen Ertrags von Reformen und Investitionen durch komplexere Modelle (z. B. DIA oder makroökonomische Modelle), die so weit wie möglich z. B. Rückkopplungsschleifen, Verhaltensreaktionen, Zweitrundeneffekte auf Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und Auswirkungen auf die Finanzierung einbetten.	Ex-ante-Bewertungen der wirtschaftlichen Erträge von Reformen und Investitionen anhand komplexer makroökonomischer Modelle; Ex-post-Evaluierungen der Auswirkungen mit kontrafaktischen Methoden (z. B. Differenz-von-Differenzen-Ansatz, quasi-experimentelle Methoden, Regressions-Diskontinuitäts-Analysen) oder experimentelle Methoden (z. B. randomisierte kontrollierte Studien), die kausale Auswirkungen haben und auch mit DIA kombiniert werden können. Komplexe Kosten-Nutzen-Analysen (z. B. monetarisierte soziale Ergebnisse, negative externe Effekte). Laufende Evaluierung / Halbzeitevaluierung, wird auch erwägt für längerfristige Reformen und Ausgabenprogramme, sodass ein aussagefähiges Feedback zur politischen Strategie während des Verfahrens möglich ist.

2.	**Zeithorizont der Evaluierung der wirtschaftlichen Erträge**	Zeithorizont der Evaluierung, der auf den Zeitpunkt zugeschnitten ist, zu dem die Entfaltung der ***direkten*** Auswirkungen der untersuchten politischen Maßnahme durch Beschäftigung und Produktivität zu erwarten ist.	Zeithorizont der Evaluierung, der auch auf die Einrechnung der längerfristigen Auswirkungen der untersuchten politischen Maßnahme zugeschnitten ist, wobei auch mögliche indirekte Auswirkungen über die Modellierung einfacher Rückkopplungsschleifen und Zweitrundeneffekte zu berücksichtigen sind.	Zeithorizont der Evaluierung, der auch auf die Einrechnung der längerfristigen wirtschaftlichen Erträge der untersuchten politischen Maßnahme zugeschnitten ist, wobei auch mögliche indirekte Auswirkungen durch die Modellierung komplexer Rückkopplungsschleifen, Zweitrunden- und Verhaltenseffekte zu berücksichtigen sind.
3.	**Einrechnung von Synergien und Komplementaritäten des methodischen Ansatzes**		Spezifische Evaluierung und Bewertung der wichtigsten Wechselwirkungen zwischen den politischen Maßnahmen durch einfachere Modellierung.	Vollständig eingebettete Interaktionen zwischen politischen Maßnahmen in komplexere Modellierung.
4.	**Verwendung von Indikatoren und mögliche Weiterentwicklungen**	Auswirkung der untersuchten politischen Maßnahme auf aggregierte Schlüsselindikatoren und Hauptaufschlüsselungen.	Auswirkung der untersuchten politischen Maßnahme, die zusätzlich in Bezug auf alle relevanten verfügbaren Aufschlüsselungen bewertet wird.	Zusätzliche Elemente, die zur Auswirkung der untersuchten politischen Maßnahme auf die öffentlichen Ausgaben und Einnahmen angegeben werden. Sonstige Auswirkungen im Zusammenhang mit der in Betracht gezogenen politischen Maßnahme oder Investition, möglicherweise auch auf der Grundlage von Verwaltungsdaten und möglicherweise ergänzt durch experimentelle Statistiken.

5. Statistische Regelungen und Datenzugang	Rückgriff auf erhebungsbasierte Daten (sowohl auf Mikroebene als auch auf aggregierter Ebene).	Rückgriff auf Erhebungs- und Verwaltungsdaten (nicht unbedingt kombiniert). Gewährleistung der Nutzung von Verwaltungsdaten (z. B. Zugang der Behörden zu Verwaltungsdaten für Evaluierungszwecke) unter uneingeschränkter Einhaltung der DSGVO.	Erforderlichenfalls Kombination von Erhebungs- und Verwaltungsdaten (z. B. durch Abgleichtechniken). Interoperabilität der Datensysteme zwischen den Verwaltungen und Zugang zu Verwaltungsdaten unter uneingeschränkter Einhaltung der DSGVO.
6. Mögliche Leistungen und Transparenz/ Verbreitung	Die wichtigsten Ergebnisse der Bewertung werden öffentlich zugänglich gemacht.	Die wichtigsten Ergebnisse der Bewertung werden (auf aggregierter Ebene) zusammen mit einer Überprüfung durch unabhängige Sachverständige öffentlich zugänglich gemacht. Verwendung von Datenarchiven zur Speicherung verfügbarer Ergebnisse nach Themen, Regionen usw.	Verbreitungsplan auf der Grundlage eines geplanten Zeitplans im Einklang mit dem Politikzyklus, wobei die wichtigsten Ergebnisse der Bewertung (auf aggregierter Ebene) öffentlich zugänglich gemacht werden. Rückgriff auf eine Überprüfung durch unabhängige Sachverständige und methodische Anhänge, die eine Wiederholung der Analyse ermöglichen (z. B. mit fiktiven Daten). Verwendung von interaktiven Plattformen zur Darstellung der Ergebnisse nach Themen, Regionen usw.